

--

Erläuterungen:

1. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 17.03.2004 gegen den vom Kreis vorgelegten Doppelhaushalt 2004/2005 Bedenken geäußert und anheim gestellt, den Haushalt zunächst nur für ein Jahr aufzustellen. Aufgrund dieser Empfehlung wird der Haushalt nun lediglich für das Jahr 2004 aufgestellt.
2. Die Mittelanforderungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes für das Budget des Jugendamtes 2004/2005 hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2003 zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplanentwurf 2004/2005 des Kämmerers mit Maßgabe der Einzelbeschlüsse 313 bis 318/99 in seiner Sitzung am 12.12.2003 zugestimmt.
3. Der für 2004 erneut aufgestellte Haushalt enthält die Mittelansätze auf Basis der bereits erfolgten Zustimmung des Ausschusses, wobei die Veränderungen, die sich durch die Errichtung des Jugendamtes durch die Stadt Siegburg ergeben, eingerechnet wurden.
4. Der neue Haushaltsplanentwurf 2004 wurde, wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2004 vereinbart, bereits vorab den Kreistagsfraktionen und den Mitgliedern des JHA übermittelt, damit das Budget des Jugendamtes bei den fraktionsinternen Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden konnte. Dies hat terminliche Gründe, da der JHA in seiner Sitzung am 25.05.2004 über das Budget des Jugendamtes beraten und entscheiden muss.

Hinweis:

Die Mitglieder werden gebeten, die Unterlagen zum Budget des Jugendamtes zur Sitzung mitzubringen. Aus Kostengründen werden diese der Einladung nicht mehr beigelegt!

5. In den Sitzungen am 12.12.2003 und 28.01.2004 hatte der Ausschuss einige Punkte bis zu den Beratungen über einen Nachtragshaushalt 2004, der insbesondere wegen des Austritts der Stadt Siegburg aus dem Solidarverbund erforderlich werden würde, zurückgestellt. Diese Punkte stehen nun zu den Beratungen des Haushaltes 2004 an.

- Weitere Vorgehensweise beim Verhandeln von Leistungsverträgen (JHA 28.01.2004, TOP 5, Seiten 11 und 12 der Einladung)

Wie in der o.a. Vorlage dargestellt, streben die freien Träger mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen u.a. ein im Wesentlichen kostendeckendes Entgelt an. Würde diesem Anliegen in vollem Umfang entsprochen und bliebe es bei dem bisherigen Leistungsumfang, wäre in etwa mit folgendem Mehrbedarf zu rechnen:

- Erziehungsbeistandschaft 40.000,00 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe 98.000,00 €.

- Höhe der Förderquote und Kompensierung wegfallender Mittel von Seiten Dritter für die Förderung der Offenen Türen (siehe JHA – Niederschrift vom 12.12.2003, Unterabschnitt 4600, Seiten 5 und 6.

Der Landeszuschuss wurde gegenüber dem Vorjahr um 84.827,00 € reduziert. Um die Förderquote von 70% aufrecht erhalten zu können, wäre eine entsprechende Anhebung des Ansatzes erforderlich.

- Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren (Antrag der SPD- Kreistagsfraktion Nr. 547 vom 27.11.2003.

Aufgrund der zu erwartenden Gesetzesänderung sieht die Verwaltung für 2004 zunächst keinen Mehrbedarf an Haushaltsmitteln. Im Übrigen wird auf die unter TOP 7 stehende Beschlussvorlage verwiesen.